



GEMEINDE NEUKIRCHEN b. Su.-Ro.

Der Bürgermeister



Neukirchen, 19.02.2026

BÜRGERINFORMATION zur Anmietung der ehemaligen Dr. Loew'schen Einrichtung Am Anger 17 a/19 als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mittwoch letzter Woche (11.02.2026) wurde ich von der Regierung der Oberpfalz darüber informiert, dass sie die ehemalige Dr. Loew'sche Einrichtung Am Anger 17 a und Am Anger 19, vom Eigentümer angemietet hat. Das Objekt wird als Gemeinschaftsunterkunft dienen, wobei hier sowohl Asylbewerber als auch ukrainische Kriegsflüchtlinge untergebracht werden könnten. Nach Aussage der Regierung würden sie die offizielle Kapazität in der Regel mit maximal 80 % belegen – dies seien 54 Plätze, sofern der Bedarf dafür überhaupt gegeben sei. Bzgl. des Zeitpunkts der Belegung würde die Gemeinde noch gesondert informiert werden.

Seit dieser Nachricht bin ich im Austausch mit dem Sachgebietsleiter zur Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen an der Regierung in Regensburg. Ich habe in diesen Gesprächen u. a. gefordert, genügend Vorlaufzeit für eine umfassende Information vor Ort zu bekommen.

Nach Rücksprache wurde mir vom Sachgebietsleiter zugesichert,

- **keine Belegung vor dem 1. Juli 2026 vorzunehmen und**
- **für eine Informationsveranstaltung in Neukirchen mit entsprechendem Vorlauf zur Verfügung zu stehen.**

Warum ist für die Gemeinschaftsunterkunft aktuell keine Zustimmung der Gemeinde erforderlich?

- Für das Anwesen liegt eine Baugenehmigung für die Nutzung als Behinderteneinrichtung und Pflegeheim vor. Insgesamt ist die Belegung mit 63 Personen genehmigt.
- Gemäß den baurechtlichen Hinweisen zu Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende vom 01.02.2024 können bestehende Wohngebäude verfahrensfrei zur Unterbringung von Flüchtlingen umgenutzt werden, wenn die Belegungsdichte gegenüber der vorherigen nicht deutlich, sondern nur vereinzelt überschritten wird oder gleichbleibt.
- Die seitens der Regierung der Oberpfalz geplante Belegung ist auf dieser Grundlage baurechtlich verfahrensfrei zulässig. Dabei gelten die Auflagen aus der Bestandsgenehmigung für die neue Nutzung fort.
- Sofern einzelne Auflagen für die neue Nutzung obsolet werden, muss die Rücknahme dieser Auflagen beim Bauamt im Landratsamt Amberg-Weizsach förmlich beantragt werden. Ein solcher Bauantrag ist dort bisher nicht eingegangen.
- Sollte ein Bauantrag eingehen, wird die Gemeinde Neukirchen im Verfahren zum Einvernehmen nach § 36 BauGB beteiligt.



Warum eignen sich die Gebäude Am Anger 17 a/19 für die Regierung besonders zur Anmietung?

- Als ehemalige Einrichtung für Menschen mit Behinderung sind dort auch Personen mit körperlichen Einschränkungen barrierefrei gut unterzubringen.
- Bisher gibt es dafür nach Auskunft der Regierung ein Defizit.

In den letzten drei Jahren musste ich gegenüber dem Sozialamt am Landkreis Amberg-Weizsach mehrfach begründen, warum wir in Neukirchen keine Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen. Dies konnte ich plausibel darlegen, da sich keine Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden, die hierfür geeignet wären.

Für die geplante Gemeinschaftsunterkunft hat jetzt ein privater Eigentümer der Regierung der Opf. sein Anwesen aktiv zur Miete angeboten.

In den anstehenden Gesprächen mit der zuständigen Behörde steht das für uns alle wichtige Thema „Sicherheit“ für die Anwohner und die soziale Eingliederung der untergebrachten Personen im Mittelpunkt. Darüber hinaus befinde ich mich mit der Regierung der Oberpfalz im Austausch zur beabsichtigten Zusammensetzung der Belegung.

Mit diesem Schreiben haben Sie alle aktuell zur Verfügung stehenden Informationen erhalten, die ich innerhalb der letzten Woche von den unterschiedlichen zuständigen Stellen (Regierung der Oberpfalz und Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt) zusammengetragen habe.

Mit einer angemessenen Vorlaufzeit zur Erstbelegung der Unterkunft, die nicht vor dem 01.07.2026 stattfindet, bieten wir eine INFORMATIONSVERANSTALTUNG an, bei der auch die Mitarbeiter des zuständigen Sachgebiets zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Achatz
1. Bürgermeister